

Frauen.Strategien in Führungspositionen am Beispiel der Bundeswettbewerbsbehörde

Im Gespräch mit **Dr.in Natalie Harsdorf-Borsch, LL.M.**: Sie arbeitet seit 2009 in der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) und führt diese seit 1. Dezember 2021 interimistisch. Als erste Frau im öffentlichen Dienst hat sie den Award „Juristin des Jahres“ erhalten. In der EU werden nur vier von 27 Wettbewerbsbehörden von Frauen geführt.

Zusammenfassung:

*Ziele des Wettbewerbsrechtes sind das Verbot der Preisabsprachen, Unterbinden von Monopolbildung (Merger Control) sowie das Verhindern von Marktmacht-Missbrauch. Die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde verfolgt diese Ziele und sorgt damit für die Rechte der Konsument*innen.*

Mehr zum Thema:

Die **Geschichte des Kartellrechts** reicht bis ins 4. Jahrhundert v.u.Z. zurück. Bereits im antiken Griechenland hat man erkannt, dass Marktdominanz zum Problem werden kann: Als Getreide gehortet wurde und Preisabsprachen ans Licht kamen, wurden die Täter sogar mit dem Tode bestraft, so ernst nahm man diese Verbrechen. Auch im antiken Rom war das Problem bekannt und wurde geahndet.

Das **moderne Wettbewerbsrecht** entstand in den USA gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Damals lag ein großer Teil der Güterproduktion in wenigen Händen, einige riesige Trusts beherrschten den Markt, während in weiten Teilen der Bevölkerung bittere Armut herrschte. Als Gegenmaßnahme wurde das **Anti Trust Law**, wie in den USA das Wettbewerbsrecht heißt, geschaffen. Es geht darum, die Rechte der Konsument*innen zu wahren, durch:

1. Verbot der Preisabsprache,
2. Aufbrechen von Trusts und Unterbinden von Monopolbildung (Merger Control),
3. Verhindern von Marktmacht-Missbrauch.

Aus rein unternehmerischer Sicht ist ein Monopol ideal: Es gibt keine Konkurrenz, die Preisbildung ist völlig frei, die Gewinne sind groß – schlecht für die Konsument*innen. Damit der Wettbewerb für angemessene Preise sorgen kann, braucht es einen **fairen Wettbewerb** entlang der ganzen Wettbewerbskette, angefangen von den Rohstoffen, bis zum Endverbraucherpreis.

Bestimmte Marktsegmente leiden jedoch an **strukturellen Wettbewerbsproblemen** (z.B. Dominanz von Digitalplattformen aufgrund von Netzwerkeffekten). Daher wird international derzeit diskutiert, ob in diesen Märkten nicht ein stärkerer Eingriff von Wettbewerbsbehörden möglich sein sollte. Deutschland bereitet gerade entsprechende Werkzeuge vor.

Besonders schwer aufzudecken sind **geheime Absprachen**, Wettbewerbsbehörden sind in diesen Fällen auf verlässliche Hinweise angewiesen. Die BWB bietet Whistleblowern einen sehr guten Schutz, das Wettbewerbsrecht sieht auch eine Kronzeugenregelung vor.

Im **Verurteilungsfall** können Wettbewerbsklagen sehr teuer werden: In Österreich sind Bußgelder bis zu 10% des Unternehmensumsatzes plus Schadenersatzforderungen möglich. Dies ist durchaus angemessen, weiß man doch aus Untersuchungen, dass Kartellbildung im

Schnitt zu Preiserhöhungen von etwa 20% führen kann (in Einzelfällen sind Erhöhungen bis zu 34% belegt). In den USA fallen die Strafen noch drakonischer aus, dort können verurteilte CEOs im Gefängnis landen.

Die BWB beschäftigt derzeit knapp 50 **Mitarbeiter*innen**, die mehrere Fälle parallel bearbeiten. (Zum Vergleich: In der Schweiz arbeiten für eine vergleichbare Behörde knapp 80 Personen.)

Auf Unternehmensseite treten hingegen oft Riesenteams, zusammengesetzt aus mehreren Anwaltskanzleien, vor Gericht, fallweise sogar begleitet von PR-Kampagnen der Unternehmen. Dieses **Ungleichgewicht** ist für die Mitarbeiter*innen der BWB durchaus belastend, man braucht große Resilienz. Dennoch ist die Stimmung im Team der BWB sehr gut, die Fluktuation niedrig.

Ein sehr wichtiger Teilbereich der Ermittlungen betrifft die **digitale Forensik**, es müssen enorme Datenmengen ausgewertet werden, das Forensik-Team der BWB leistet Großartiges. Natalie Harsdorf-Borsch betont: „Die wichtigste Ressource auch im IT-Bereich ist der Mensch.“ Alle Mitarbeiter*innen der BWB sind hochmotiviert, arbeiten mit viel Herzblut, sehr sachlich und strikt ‚by the book‘. Natalie Harsdorf-Borsch unterstützt und fördert sehr bewusst dieses positive Arbeitsklima.

Nach dem Rücktritt des früheren Leiters der BWB Dr. Theodor Thanner im November 2021 übernahm Natalie Harsdorf-Borsch als seine Stellvertreterin – weil Leiterin des operativen Ermittlungsdienstes – automatisch die **interimistische Leitung**, dies ist gesetzlich so geregelt. Das Ausschreibungsverfahren für die Nachbesetzung ist bis heute nicht abgeschlossen. Die Bestellung erfordert Einstimmigkeit im Ministerrat.

Die BWB ist eine **junge Behörde**, die erst im Jahr 2002 gegründet worden und dem Wirtschaftsressort zugeordnet ist. Im Vergleich: Das deutsche Bundeskartellamt ist seit den 1950er Jahren im Einsatz und eine unabhängige Behörde. Daher besteht in Österreich einerseits gewisser Nachholbedarf, andererseits ist es spannend, eine junge Organisation zu entwickeln.

Abschließend betont Natalie Harsdorf-Borsch die Bedeutung einer starken Stimme für den **Konsumentenschutz**.

Protokoll: Barbara Smrzka